

**Landrätliche  
Finanzaufsichtskommission**

**An den Landrat**

---

Glarus, 25. Januar 2011

**Bericht zum Finanz- und Aufgabenplan 2012 - 2015**

Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Finanzaufsichtskommission behandelte den Finanz- und Aufgabenplan 2012 - 2015 an ihrer Sitzung vom 24. Januar 2011 in folgender Zusammensetzung:

Vorsitz: LR Marianne Lienhard, Elm

Mitglieder: LR Andreas Kreis, Glarus  
LR Aydin Elitok, Bilten  
LR Thomas Hefti, Schwanden  
LR Fritz Weber, Netstal  
LR Martin Laupper, Näfels (Ersatz für LR Roland Schubiger)  
LR Eugen Streiff, Rüti (Ersatz für LR Ernst Disch)

Entschuldigt: LR Ernst Disch, Ennenda  
LR Roland Schubiger, Glarus  
LR Hanspeter Toggenburger, Linthal  
LR Franz Landolt, Näfels

An den Sitzungen nahmen weiter teil:

RR Rolf Widmer, Departement Finanzen und Gesundheit  
Andreas Schiesser, Finanzverwalter  
Dieter Elmer, Finanzkontrolle

Das Sitzungsprotokoll wurde von Frau Isabella Mühlemann, Staatskanzlei, geführt.

Für die Bearbeitung standen der Kommission folgende Unterlagen zur Verfügung:

- Finanzplan 2012 - 2015
- Bericht der Regierungsrates zum Finanz- und Aufgabenplan 2012 – 2015 vom 21. Dezember 2010

## 1. Grundsätzliches

Der Finanz- und Aufgabenplan (FAP) wurde mit dem neuen Finanzhaushaltgesetz als mittelfristiges Planinstrument für die auf das Budget folgenden vier Jahre eingeführt. Er dient als Frühwarnsystem für die finanzielle Entwicklung des Kantons und ist vom Landrat zu genehmigen.

Der vorliegende Finanz- und Aufgabenplan basiert auf der Legislaturplanung 2010 – 2014, welche der Landrat an seine Sitzung im Juni 2010 zur Kenntnis nahm.

Auf die Simulation von verschiedenen Szenarien wurde noch verzichtet. Diese ist jedoch in Zukunft vorgesehen.

Der RR hat trotz der Genehmigung des Finanz- und Aufgabenplans durch den LR bei der jährlichen Budgetierung eine Prioritätenfestlegung resp. Verzichtsplanung vorzunehmen. Dadurch muss durch entsprechende Vorgaben des RR an die Departemente eine Trennung und Bereinigung des Notwendigen vom Wünschbaren erfolgen.

Eintreten auf den Finanz- und Aufgabenplan ist in der Kommission unbestritten.

## 2. Allgemeine Bemerkungen zum Finanz- und Aufgabenplan 2012 – 2015

- Im Finanz- und Aufgabenplan, welcher an den Landrat versandt wurde, sind die internen Verrechnungen (39/49) nicht ausgeglichen. Der Hauptgrund liegt darin, dass beim Kantonsspital (KST 20500) in den Jahren 2012 – 2015 die Verrechnung der kalkulatorischen Zinsen (20500.3940.01, 2011: CHF 835) und die Bausteuer (20500.4980.11, 2011: CHF 2'260) nicht fortgeschrieben wurden, jedoch in den Gegenpositionen (20610.3980.11 und 20800.4940.01) berücksichtigt sind. Ein Ausgleich dieser Verrechnungen führt zu einer Verbesserung des Finanzplans zwischen 1.42 und 1.47 Mio. Franken in den Jahren 2012 bis 2015 und ergibt folgende Ergebnisse:

| alle Angaben in Fr. 1'000      | Budget 2011 | Plan 2012 | Plan 2013 | Plan 2014 | Plan 2015 |
|--------------------------------|-------------|-----------|-----------|-----------|-----------|
| <b>Ertragsüberschuss</b>       | 8'448       | -         | -         | 1'173     | 10'074    |
| <b>Aufwandüberschuss</b>       | -           | 3'515     | 659       | -         | -         |
| <b>Finanzierungsüberschuss</b> | -           | -         | -         | 3'346     | 16'507    |
| <b>Finanzierungsfehlbetrag</b> | 2'012       | 14'658    | 2'931     | -         | -         |
| <b>Bruttoinvestitionen</b>     | 29'993      | 43'914    | 40'533    | 36'055    | 30'833    |
| <b>Nettoinvestitionen</b>      | 19'977      | 32'688    | 29'093    | 25'600    | 20'278    |
| <b>Abschreibungen</b>          | 20'413      | 26'490    | 26'241    | 26'041    | 24'964    |
| <b>Cash Flow</b>               | 17'965      | 18'030    | 26'162    | 28'946    | 36'785    |
| <b>Selbstfinanzierungsgrad</b> | 90%         | 55%       | 90%       | 113%      | 181%      |
| <b>Zunahme Eigenkapital</b>    | 8'448       | -         | -         | 1'173     | 10'074    |
| <b>Abnahme Eigenkapital</b>    | -           | 3'515     | 659       | -         | -         |

- Der Cash Flow im Jahr 2012 wird mit 18 Mio. Franken voraussichtlich wesentlich tiefer ausfallen als die Nettoinvestitionen von 32.7 Mio. Franken.  
*Dies widerspricht dem Landratsbeschluss vom 24. Juni 2009 zum Finanzplan 2010 – 2012, dass Nettoinvestitionen bei tiefer liegendem Cash Flow angemessen anzugleichen sind.*  
Damals wurde auch festgehalten, dass das Ziel des Kantons weiterhin konstante Investitionen von rund 20 bis 25 Mio. Franken pro Jahr sein sollten.

- Eine zusätzliche Verschuldung ist nach Möglichkeit zu verhindern. Falls der Selbstfinanzierungsgrad unter 100% sinkt, wird zuerst die Liquidität abgebaut, bevor eine Neuverschuldung vorgenommen werden muss. Dabei sind die in den Jahren 2012 bis 2015 zur Rückzahlung fällig werdenden Darlehen zu berücksichtigen. Dies sind:

|   |         |       |
|---|---------|-------|
| Darlehen 2002 – 2012, Patria, Basel         | 10 Mio. | 3.49% |
| Darlehen 2004 – 2012, Schweiz. Post, Bern   | 10 Mio. | 2.69% |
| Darlehen 2004 – 2013, Rentenanstalt, Zürich | 10 Mio. | 2.82% |
| Darlehen 2004 – 2013, AHV, Genf             | 10 Mio. | 2.93% |
| Darlehen 2004 – 2014, Zürcher Kantonalbank  | 20 Mio. | 2.75% |

2012, 2013 und 2014 werden somit je 20 Mio. Franken Liquidität benötigt um diese Rückzahlungen ohne die Neuaufnahme von Darlehen zu tätigen.

- Für die an der Landsgemeinde 2010 beschlossene Beteiligung des Kantons an der Kapitalerhöhung der Kraftwerke Linth-Limmern AG (KLL), wird 2013 für die zweite Tranche der Kapitalerhöhung Liquidität von 22.5 Mio. Franken benötigt.
- Von den langfristig angelegten KLL-Geldern wurden bisher die jährlichen Erträge von 6 Mio. Franken pro Jahr nicht aufgelöst und in Liquidität umgewandelt. Ende 2010 beträgt die frei verfügbare Anlage, welche jederzeit in Liquidität umgewandelt werden kann, 12 Mio. Franken.
- Als Anteil am Reingewinn der Schweizerischen Nationalbank sind in den Planjahren je 8.249 Mio. Franken eingestellt. Aufgrund der Verluste der SNB im Jahr 2010 besteht die Wahrscheinlichkeit, dass dieser Gewinnanteil im Verlauf der Planperiode ganz wegfällt oder wesentlich tiefer sein wird. Dadurch würden sich die Ergebnisse der Planjahre massiv verschlechtern.
- Im Budget 2011 und dem Finanzplan 2012 – 2015 wurden die Auswirkungen der Aufgabenentflechtung beim Kanton noch nicht vollständig miteinbezogen. Eine Vorlage ist derzeit noch in Beratung bei der GPK und es ist anzunehmen, dass diese noch Auswirkungen auf den Finanz- und Aufgabenplan haben wird.
- Die Verteilung des Gesamtsteuerertrages zwischen dem Kanton und den drei Gemeinden muss mit dem Wirksamkeitsbericht im Jahr 2012 überprüft werden.
- Mit dem schlechten Selbstfinanzierungsgrad von 55% im Planjahr 2012 zeigt sich die Frühwarnfunktion des Finanz- und Aufgabenplans. Dem Antrag, dass der Selbstfinanzierungsgrad im Budget 2012 mindestens 80% erreichen soll, stimmt die Kommission mit sechs Ja-Stimmen und einer Enthaltung zu.

### **3. Schlussbeurteilung Finanzplan 2012 - 2015**

Der Kanton Glarus weist über die gesamte Planperiode betrachtet eine stabile und intakte Finanzlage auf.

Sinkende Gewinnanteile der Schweizerischen Nationalbank können zu einer erheblichen Verschlechterung der Ergebnisse in den Planjahren führen.

Die finanziellen Auswirkungen von geplanten Projekten können die Ergebnisse der Planjahre wesentlich verändern. Dies sind z.B. Umfahrungsstrasse (Anteil Bund), Si-

cherheitsstützpunkt Zeughaus oder Revision Strassengesetz (Verteilung Ertrag Motorfahrzeugsteuern).

In der vorliegenden Planungsperiode befindet sich der Kanton Glarus in einer Konsolidierungsphase nach der vollzogenen Gemeindestrukturreform. Diese sollte bis spätestens 2015 abgeschlossen sein.

#### 4. **Dank**

Die Finanzaufsichtskommission dankt allen Beteiligten für die Erstellung des Finanz- und Aufgabenplans und die konstruktive Zusammenarbeit.

#### 5. **Antrag**

Wir beantragen Ihnen, den Finanz- und Aufgabenplan 2012 – 2015 unter dem Vorbehalt **zu genehmigen**, dass im Rahmen einer Früherkennung das Budget 2012 einen Selbstfinanzierungsgrad von mindestens 80% erreichen soll.

Genehmigen Sie, Herr Landratspräsident, sehr geehrte Damen und Herren den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

**Landrätliche  
Finanzaufsichtskommission**

LR Marianne Lienhard, Elm